

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

1.FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V. • Ridderstr. 56 • 48683 Ahaus

Hygiene – und Infektionsschutzkonzept



Stand: 13.03.2021

Gültig ab: 15.03.2021

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

Inhalt

1. Veranlassung	3
2. Corona Schutzverordnung / gesetzliche Regelung ...	3
3. Datenschutzbestimmungen	4
4. Maßnahmenplan	5
5. Organisation	10
6. Spielbetrieb	13
7. Änderungen mit Gültigkeit 24.08.2020.....	20
8. Änderungen mit Gültigkeit 09.10.2020.....	23
9. Änderungen mit Gültigkeit 15.03.2021.....	25

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

1. Veranlassung

Mit der Verordnung des Landes NRW vom 30.05.2020 ist der Vereinssport inklusive des Kontaktsports – zutreffend für Fußball – im Freien unter bestimmten Auflagen wieder gestattet.

Zusätzlich erlaubt das Land NRW ab dem 15.06.2020 den Kontaktsport im Freien in Gruppen mit bis zu 30 Personen (zuvor maximal 10 Personen).

Hierzu werden nachfolgend die Hygiene- und Verhaltensregeln des 1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V. in Form des Hygienekonzept beschrieben.

Dieses Konzept wird den zuständigen Behörden der Stadt Ahaus vorgelegt.

2. Corona Schutzverordnung / gesetzliche Regelung

Immer aktuell und entsprechend gültig: <https://www.land.nrw/corona>

Coronaschutzverordnung Land NRW (Stand 15.07.2020):

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

(2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs im Brei- ten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen nur Personen gestattet, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sowie im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

Es gelten aber weiterhin beispielsweise folgende Auflagen:

- **Rückverfolgbarkeit** der am Treffen beteiligten Personen muss sichergestellt sein.
- Ein Hygienekonzept bzw. „*geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5m*“ ist notwendig.
- Die **allgemeinen Abstandsregeln** gelten weiterhin, z.B. bei Besprechungen, Treffen oder Warteschlangen sowie das eventuelle Tragen eines Mundschutzes.
- Angepasste Reinigungsintervalle, d.h. **tägliche Desinfektion** der Sanitäranlagen.

3. Datenschutzbestimmungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Vereins (siehe: <https://fco-ahaus.de/datenschutz/>) ist die Registrierung von Kontaktpersonen ein Bestandteil des Hygienekonzepts, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können.

Hierzu werden die personenbezogenen Daten im Zuge der Coronaschutzverordnung, die erhoben werden, vier Wochen gespeichert und anschließend vernichtet.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

4. Maßnahmenplan

a) *Allgemeine Bestimmungen des Vereins*

Zur möglichen Verfolgung und Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten werden Teilnehmerlisten geführt. Der Zutritt zur Sportanlage ist während der im Vorfeld festgelegten Trainingszeiten nur dem Trainerstab, Spielerinnen und Spielern sowie Vereinsfunktionären und Mitarbeitern (Vorstand, Platzwart, etc.) gewährt.

Bei Spielerinnen und Spielern unter 18 Jahren sind die Begleitpersonen bzw. Erziehungsberechtigten ebenfalls zugelassen. Letztere können während der Einheiten in entsprechenden Wartezonen mit Einhaltung des Mindestabstands und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verweilen.

Das Vereinsheim inkl. Umkleidekabinen bleiben gesperrt, sodass alle Teilnehmer entsprechend gekleidet erscheinen müssen.

Jeder Teilnehmer muss vor der ersten Teilnahme an einer Trainingseinheit durch Unterschrift und Eintragung in die Teilnehmerlisten bestätigen, dass keinerlei Krankheitssymptome bestehen und es keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage vor jeweiligem Beginn der Trainingseinheiten gab.

Die Hygienemaßnahmen müssen von allen Personen stringent eingehalten werden. Zudem gilt es den Anweisungen der Trainer, die im Vorfeld von den Vereinsverantwortlichen unterwiesen werden, strikt zu folgen.

Hierzu gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die teilnehmenden Spielerinnen und Spieler reisen **individuell** und bereits passend **für die Trainingseinheit umgezogen** an.
- Markierungsleibchen werden vom Verein nicht gestellt.
- Im Eingangsbereich und bis Betreten des Trainingsplatzes ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Es gelten zudem die **allgemein gültigen Abstandsregeln**.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

- Aufenthalte am Sportgelände **vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheiten** sind nicht gestattet.
- Jeder Teilnehmer **bringt eigene Getränke** mit und markiert diese klar kenntlich mit seinem Namen. Die Getränke oder andere persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden.
- Körperkontakte wie „**Shake-Hands**“ oder **Umarmungen sind strikt untersagt**.
- **Das Vereinsheim inkl. der Umkleidekabinen sowie Duschen bleiben komplett gesperrt**.
- Die freigegebenen **Toilettenanlagen** müssen **einzel**n aufgesucht und genutzt werden.
- Vor den Einheiten gelten **die gängigen Hygienemaßnahmen** (Hände waschen, desinfizieren). Waschbecken, Seife und Papiertücher sowie Desinfektionsspender sind entsprechend vorhanden.
- Alle Teilnehmer **verlassen das Gelände unmittelbar nach Trainingsende** über die entsprechend gekennzeichneten Ausgänge.

b) Unterweisungen und Pflichten

- Hygienebeauftragter

Der Verein 1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V. ernennt **Dominique Schwede** als den Hygienebeauftragten und **Tobias Segler** als seinen Vertreter.

Der Hygienebeauftragte veranlasst eine Schulung zur Unterweisung der Trainer. Die Schulung wird entsprechend bekanntgegeben und an getrennten Terminen für den Senioren- und Juniorenbereich stattfinden. Hier wird das Hygienekonzept vorgestellt sowie den Trainern vermittelt, wie dieses einzuhalten ist.

Sofern ein Trainer nicht an der Schulung / Unterweisung teilnehmen kann, werden Nachholtermine angeboten. Kein Trainer darf ohne Unterweisung und schriftliche Bestätigung der Teilnahme dieser Schulung ein Training leiten. Auch darf keine Trainingseinheit ohne unterwiesenen Trainer stattfinden.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

Die Trainer sind so zu schulen, dass sie u.a. die folgenden Fragen geklärt wissen:

- Wie schütze ich mich selbst und meine Kollegen sowie Spieler?
- Wie vermeide ich Infektionsgefahren?
- Wie gehe ich mit meinen Spielern um?
- Wie organisiere ich das Training?
- Wie gehe ich mit Gästen oder anderen Personen um, denen der Zutritt während der Trainingseinheit nicht gestattet ist?
- Wie verhalte ich mich, wenn ein Infektionsfall vorliegt?

Siehe dazu auch den Leitfaden des DFB:

https://www.flvw.de/fileadmin/content/medienarchiv/1_NEWS/Fussball/Dokumente/PDF-Leitfaden_ZurueckaufdenPlatz.pdf .

Nach der Unterweisung haben die Trainer ein entsprechendes Formular zu unterschreiben, sodass sie verpflichtet sind die Hygienemaßnahmen zu kontrollieren und strikt durchzuführen.

Aus diesem Grund müssen der Hygienebeauftragte oder andere Vereinsverantwortliche bei den Trainingseinheiten nicht anwesend sein, da die Verantwortlichkeit zur Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts somit an den leitenden Trainer übertragen wird.

Zudem erhalten die Trainer das Hygienekonzept samt vorbereiteter Trainingspläne, Teilnehmerlisten, Einverständniserklärungen und Checklisten.

Der Hygienebeauftragte sowie die Verantwortlichen (Vorstand, Platzwart) stehen über die den Trainern bekannten Kontaktwege zur Verfügung und kontrollieren regelmäßig die Reinigungspläne oder die Vorhaltung der Desinfektionsmittel. Diese Überprüfung wird entsprechend dokumentiert.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

- Trainer

Nur Trainern mit Unterweisung ist es gestattet, die Sportanlage zu betreten. Vor jedem Training ist zu prüfen, ob und wie viele Personen am Training teilnehmen und dass die Anzahl von 30 Personen inklusive Trainer nicht überschritten wird.

Zudem sollten die Trainingsgruppen nach Möglichkeit immer die gleichen Personen enthalten, was auch bedeutet, dass es nicht möglich ist bei verschiedenen Mannschaften am Training teilzunehmen.

Beim Ersttraining hat der Trainer seiner Mannschaft vor Beginn des Trainings und dem Betreten der jeweiligen Trainingsfläche zu sammeln und über die Hygienebestimmungen zu unterweisen.

Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten muss vor der ersten Trainingseinheit eine Datenschutz- und Einverständniserklärung mit dem Namen, Adresse und Telefonnummer geführt und von den Teilnehmern und/oder Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Vorlage dieser Listen wird zuvor vom Hygienebeauftragten ausgehändigt. Außerdem werden die Personengruppen bei jeder Trainingseinheit durch den Trainer dokumentiert.

Der Trainer muss diese Listen laut Datenschutzbestimmungen vier Wochen vorhalten und anschließend vernichten.

Zusammenfassend:

- **Der Trainer muss die Spieler unterweisen** und sich diese Unterweisung durch **Unterschrift der Einverständniserklärungen** bestätigen lassen.
- Bei jeder Trainingseinheit muss eine Teilnehmerliste (**je Trainingsgruppe/Mannschaft maximal 30 Personen**) geführt werden.
- Beginn und Ende der Trainingseinheiten sind zu dokumentieren.
- Der Trainer achtet darauf, dass die Trainingsgruppen möglichst immer die gleichen Personen enthalten und das Spieler/innen nur in einer Mannschaft trainieren (**Trainingsgruppe = max. 30 Personen, d.h. Trainer + Spieler/innen**).

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

- **Der Trainer hat vor jedem Training aktiv nach möglichen Symptomen sowie möglicher Kontakte zu infizierten Personen zu fragen.**
 - **Der Trainer trainiert gemäß Trainingsplan und Einteilung der Trainingsfläche** – diese Pläne werden vorab von den Verantwortlichen ausgehändigt, auf der Homepage veröffentlicht und am Sportgelände ausgehängt.
 - **Die Trainingszeiten sowie Ein- und Ausgangsregelungen sind strikt einzuhalten**, damit es keine Kontakte zu anderen Trainingsgruppen gibt.
 - **Der Trainer ist für sämtliches Trainingsmaterial inkl. Tore verantwortlich** und hat dieses nach jeder Einheit zu desinfizieren.
 - **Trainingseinheiten können nur dann durchgeführt werden, wenn ein Trainer anwesend ist, der ausführlich unterwiesen wurde.**
- Spieler U18 (Junioren)

Besondere Bedingungen gelten für Spielerinnen und Spieler unter 18 Jahren. Hier sind neben den Kindern auch die Erziehungsberechtigten zu unterweisen. Sie müssen zudem eine Einverständniserklärung für ihre Kinder unterschreiben, die im Vorfeld durch die Trainer ausgehändigt wird. Ohne diese dürfen die Kinder nicht am Training teilnehmen.

Der Trainer unterweist die Eltern entsprechend der Vorgaben des Hygienekonzepts.

Die Erziehungsberechtigten bzw. Begleitpersonen dürfen während der Trainingseinheiten nur mit Einhaltung des Mindestabstands und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im markierten Wartebereich verweilen.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

5. Organisation

a) *Wegeführung*

Die Wegeführung wird durch die Vereinsverantwortlichen mit getrennten Ein- und Ausgängen angepasst und ausgeschildert.

Hierzu werden Pfeilführungen und Absperrungen in Signalfarben angebracht.

Am Spielfeldrand sind für Erziehungsberechtigte bzw. Begleitpersonen Wartebereiche geschaffen.

b) *Einrichtungsbezogene Maßnahmen*

Umkleidekabinen, Duschen und das Vereinsheim inkl. Getränkeausgabe bleiben geschlossen.

Einzig die WC-Räume werden geöffnet und dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

c) *Platznutzung und Einteilung*

Der Haupt- und Nebenplatz werden in zwei Trainingsflächen aufgeteilt und dementsprechend gekennzeichnet. Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt im Vorfeld durch die Verantwortlichen und wird grafisch skizziert.

Diese Einteilung wird ebenfalls ausgehängt und vor geplantem Beginn des Trainingsbetriebs ab dem 15.06.2020 gemeinsam mit den festgelegten Trainingszeiten an die Trainer ausgehändigt.

Die trainierende Mannschaft wird vor den Einheiten durch den Trainer direkt zur entsprechenden Trainingsflächen geleitet, sodass sich gleichzeitig trainierende Gruppen nicht begegnen.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

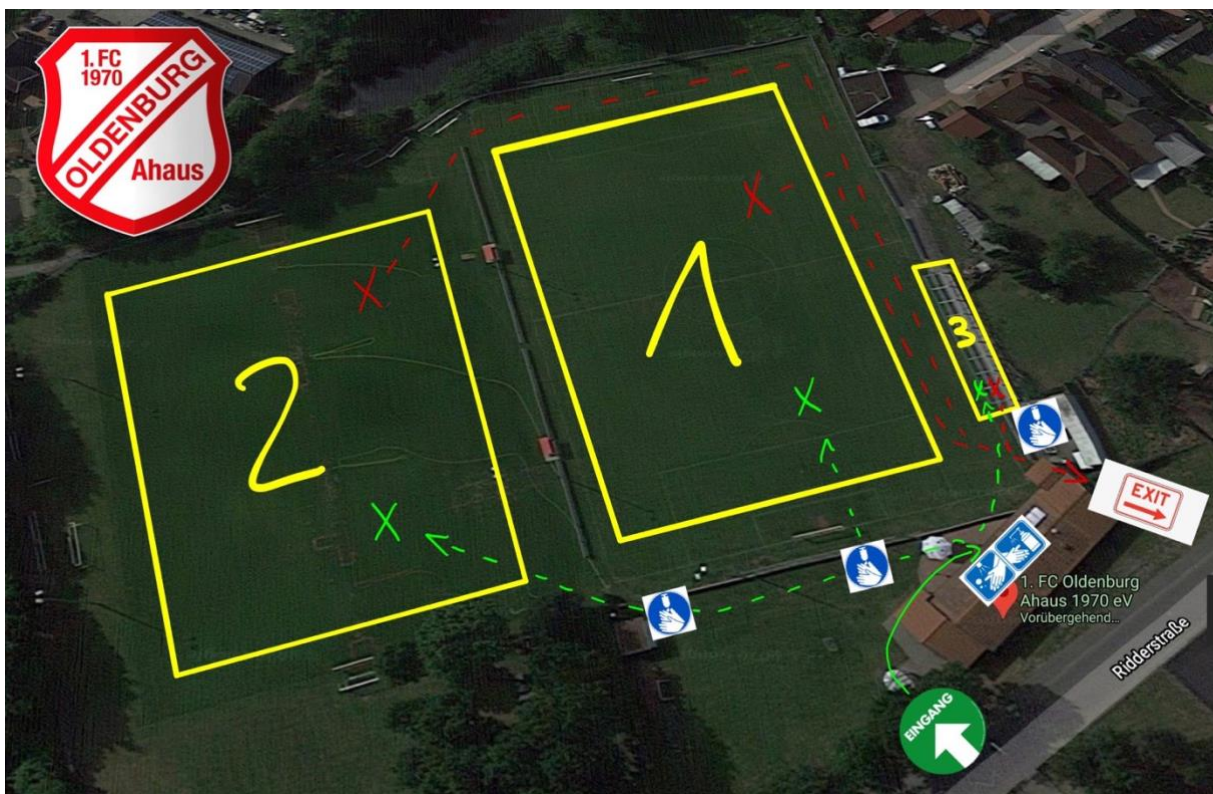
.....da wo der Ball rollt

Zwischen den Trainingsflächen bzw. dem Haupt- und Nebenplatz wird ausreichend Abstand zwischen den jeweils trainierenden Mannschaften sichergestellt.

Auf jeder Trainingsfläche dürfen maximal 30 Personen gleichzeitig trainieren. Diese Gruppen dürfen während der Einheit nicht gemischt werden (z.B. „Abschlusspiel“ zweier Mannschaften auf einem Platz).

Das bedeutet auch, dass ein Trainer nur eine Gruppe, der er selbst angehört, aktiv coachen darf.

d) Skizze der Wegeführung und Einteilung der Trainingsflächen



(Trainingsplätze [1] und [2] / Wartebereich [3] / Ein-/Ausgang samt Wegeführung)

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

e) Materialvorhaltung

- Desinfektionsspender und -mittel
- Flächendesinfektionsmittel für die Trainer
- Mund-/Nasenschutz sofern Teilnehmer diesen vergessen haben
- Seife und Papierhandtücher

f) Notfallplan

Sollte sich eine Person infiziert haben oder entsprechende Symptome zeigen, muss die zuständige Gesundheitsbehörde benachrichtigt werden. Ebenfalls werden Personen, die Kontakt zur infizierten Person hatten, informiert und die Daten an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Der Verein und der Hygienebeauftragte sammeln diese Informationen und nehmen direkten Kontakt zur zuständigen Behörde auf. Alle Vereinstätigkeiten werden geschlossen, bis die Gesundheitsbehörde Entwarnung gibt.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

6. Spielbetrieb

Seit dem 23.06.2020 erlaubt der FLVW die Durchführung von Freundschaftsspielen auf Verbandsebene:

<https://www.flvw.de/news/detail/freundschaftsspiele-im-flvw-ab-sofort-wieder-gestattet/>

Hierzu gelten folgende, allgemein gültige Regelungen:

- Nicht mehr als 30 Personen üben nicht-kontaktfrei Sport aus (Trainer und Betreuer zählen nicht dazu – diese Begrenzung gilt für die gleichzeitig auf dem Spielfeld aktiveren Spieler/innen)
- Erfüllung aller Hygienevorschriften und Beachtung der Infektionsschutzstandards laut Corona-Schutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ des Landes NRW
- Hygienekonzepte sind den lokalen (Gesundheits-)Behörden vorzulegen und mit diesen abzustimmen
- Komplette Datenerfassung der Sportlerinnen und Sportler zwecks Rückverfolgbarkeit
- Zuschauer sind bis zu einer Personenanzahl von maximal 300 (Stand: 15.07.2020) unter Wahrung der Abstandsregeln zugelassen. Auch hier müssen Personendaten zwecks Rückverfolgung erfasst werden.

Als Leitfaden gilt für sämtliche Vereine der DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“ (Stand: 13.07.2020), welcher unter

https://assets.dfb.de/uploads/000/224/965/original_DFB_Zurück_ins_Spiel.pdf?1595571955 nachzulesen ist.

Dieser Leitfaden muss Heim- und Gastmannschaft bekannt sein.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

a) Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

b) Verdachtsfälle COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

c) Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die genannten Hygienebeauftragten.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins 1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V. und der Sportstätte an der Ridderstraße 56 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Diese Unterweisung übernimmt der zuständige Trainer/Verantwortliche des 1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V. vor Betreten der zugeteilten Kabinen.

Zudem führt die am Spieltag verantwortliche Person sämtliche Anwesenheitslisten.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Wartezone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Auf dem gesamten Gelände außerhalb des Spielfelds gilt die „Maskenpflicht“ – das gilt auch für Ersatzspieler am Spielfeldrand sowie in den Kabinen.
- Teambesprechungen werden auf dem Spielfeld und nicht in der Kabine abgehalten.
- Alle genutzten Kabinen und Sanitäranlagen werden nach dem Spieltag entsprechend gereinigt.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

d) Platz- und Kabineneinteilung

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (Hauptplatz)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Trainingsplatz“

- Die Zone 2 wird ausschließlich für dem Trainingsbetrieb genutzt und steht für die Durchführung von (Freundschafts)Spielen nicht zur Verfügung.

Zone 3 „Publikumsbereich/Wartzone (Tribüne)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich/Wartzone (Tribüne)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den markierten Eingang und verlassen das Gelände ausschließlich über den markierten Ausgang.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Sämtliche Personen, die am Spieltag das Gelände betreten müssen laut Coronaschutzverordnung des Landes NRW namentlich samt Adress- und Kontaktdaten erfasst werden.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in den genannten Bereichen auf-/angebracht.

Zone 4 „Kabinenbereich“

- In Zone 4 (Kabinenbereich/Umkleiden) haben nur folgende Personengruppen am jeweiligen Spieltag Zutritt (die Kabinen sind für den Trainingsbetrieb weiterhin gesperrt):
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Kabinen werden wie folgt eingeteilt, damit Heim- und Gastmannschaft bzw. Schiedsrichter jeweils getrennt sind. Den Mannschaften stehen dabei zwei Kabinen zur Verfügung:
 - Heim: Kabine 1 + 5 / Duschbereich Kabine 5
 - Gast: Kabine 3 +4 / Duschbereich Kabine 1-4
 - Schiedsrichter: Schiedsrichterkabine + separate Dusche

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind weiterhin gesperrt:

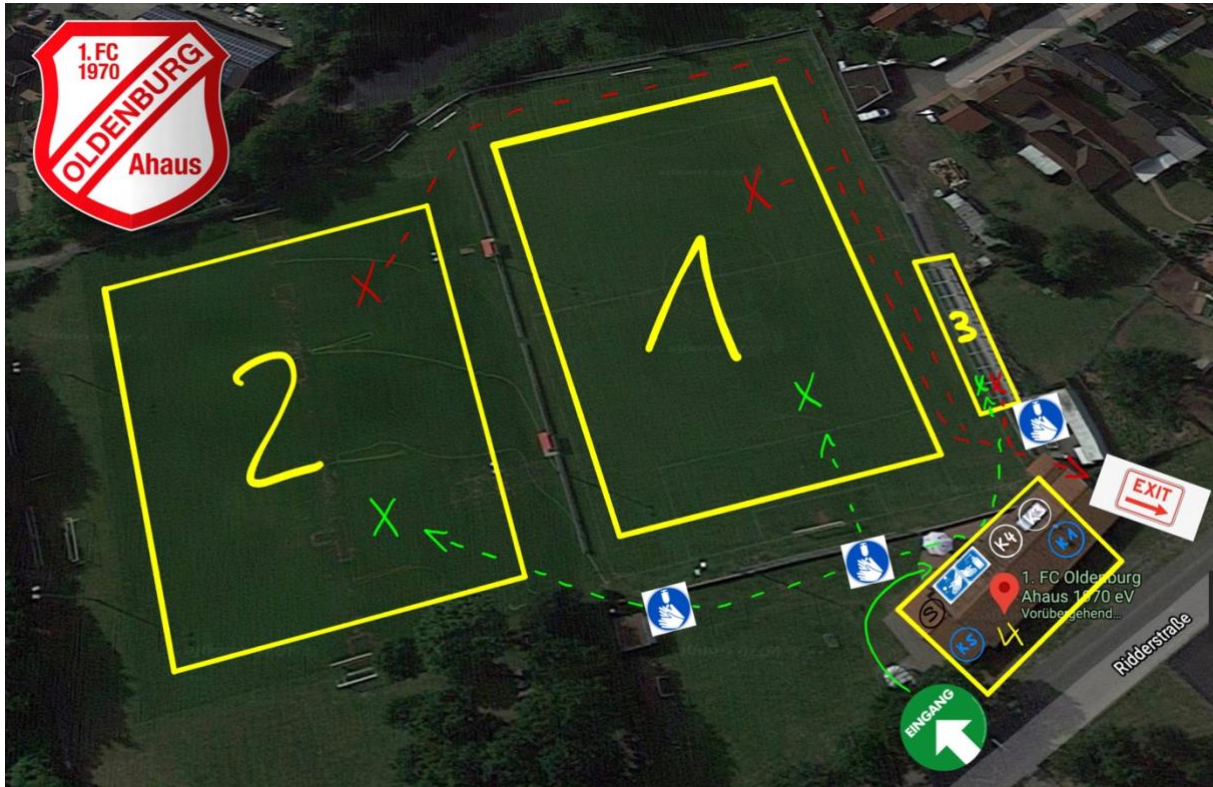
- **Vereinsheim**
- **Küche / Getränkeausgabe**
- **Getränkeautomat**
- **WC Anlagen Kabine 2+5**
- **Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume**

Das bedeutet auch, dass die Mannschaften für Getränke selbst zuständig sind.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

e) **Skizze der Wegeführung und Einteilung in d) genannten Zonen und Bereiche**



**(Trainingsplatz und Spielfeld [1], Trainingsplatz [2] /
Wartezone/Zuschauertribüne [3] / Ein-/Ausgang samt Wegeführung
/ [4] Kabinenbereich mit freigegebenen Toilettenanlagen und
Kabinen 1, 3, 4, 5 [Kx] – Kabinenfreigabe ausschließlich für
Spieeltage)**

f) Spieeltage

Ab dem 01.08.2020 wird dem Seniorenbereich des 1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V. gestattet (Freundschafts)Spiele an der Ridderstraße 56 auszutragen. Dabei wird zunächst pro Wochenende maximal ein Spiel stattfinden, sodass ausreichend Zeit zur Reinigung/Desinfektion bleibt und sich keine Personengruppen (z.B. andere trainierende Mannschaften) kreuzen.

Die Spielpläne sind auf der Homepage und/oder Fußball.de einzusehen.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

7. Änderungen mit Gültigkeit 24.08.2020

a) Allgemeine Änderungen

- Mund- und Nasenschutzpflicht gilt da, wo laut Landesverordnung der Abstand nicht eingehalten werden kann. D.h. wenn auf Tribüne und in anderen Bereichen der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird, kann auf MNS verzichtet werden.
- Bei Begegnungsverkehr, Besuch der Sanitäreinrichtungen und bei Betreten der Sportanlage in Gruppen gilt weiterhin Mund- und Nasenschutzpflicht.
- Das Gelände darf werktags und an Wochenenden bis maximal 22 Uhr in Verbindung mit dem Trainings- und Spielbetrieb laut gültigem Trainings- und Spielplan genutzt werden.
- Für Aufenthalte nach dem Trainingsbetrieb, wenn keine weiteren Gruppen folgen und bis spätestens 22 Uhr, gelten die Regelungen laut Landesverordnung (Personengruppengröße 10 / Abstandsregelung 1,5m zwischen den Beteiligten). Es muss immer ein unterwiesener Verantwortlicher anwesend sein.
- Für die Ausübung des Kontaktsports gilt nach wie vor die Personenanzahl 30 lt. CoronaSchVo.
- Das Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen. Aufenthalte sind nur auf dem Gelände selbst und in Anwesenheit der Verantwortlichen (Trainer / Vorstand) gestattet.
- Es wird eine weitere „Wartzone“ im Bereich des Platz 2 erstellt, sodass auch bei Flutlichtspiel- und Trainingsbetrieb in der Nähe des Spielfelds Platz genommen werden kann.
- Die Wartzone im Bereich der Tribüne wird, sofern der Abstand in der Summe nicht eingehalten werden kann, durch den Bereich hinter der Bande erweitert.
- Das Mitbringen sämtlicher alkoholischer Getränke ist für Trainingsgruppen, Heim- und Gastmannschaften sowie Zuschauer und sonstige anwesenden Personen streng untersagt.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

b) Änderungen Trainingsbetrieb

- Alle Teilnehmer der Trainingseinheiten verlassen weiterhin unmittelbar nach Ende der jeweiligen Einheit das Gelände, sofern anschließend noch weitere Gruppen folgen.
- Weiterhin bringt jeder Teilnehmer seine eigenen markierten Getränke mit. Die Getränkeausgabe während des Trainings ist weiterhin geschlossen.
- Die Kabinennutzung während des Trainingsbetriebs ist ebenfalls weiterhin nicht möglich.

c) Änderungen Spielbetrieb

- Die Kabinennutzung samt Duschanlage wird zusätzlich zu den Seniorenmannschaften auch den Junioren des Jahrgangs A- und B-Jugend erlaubt.
- Das Betreten des Geländes ist frühestens eine Stunde vor Anpfiff durch die Heim- und Gastmannschaft, dem Schiedsrichtergespann sowieso Vereinsverantwortlichen (z.B. Vorstand oder „Küchenteam“) erlaubt.
- Zur Mannschaft zählen die beteiligten Personen laut Spielbericht (Trainer, Mannschaftsverantwortlicher, Betreuer, Spieler). Spieler, die nicht zum Kader angehören sowie weitere Mannschaftszugehörige, die nicht auf dem Spielbericht eingetragen sind, zählen zu Zuschauern und dürfen das Gelände frühestens 30 Minuten vor Anpfiff betreten.
- Die Spielerkader dürfen laut Verbandsvorgabe aus insgesamt maximal 30 Personen bestehen, d.h. pro Mannschaft maximal 15 Spieler zzgl. o.g. Personen laut Spielbericht.
- Die Gastmannschaft bringt eigene und markierte unalkoholische Getränke mit.
- Der Ein- und Ausgang bleibt bis zu 30 Minuten vor Anpfiff verschlossen. Nach Einlass werden die Personen/Zuschauer laut Landesverordnung erfasst.
- Nach dem Spiel und Nutzung der Duschanlagen muss das Gelände von den Mannschaften und Verantwortlichen, sofern weitere Gruppen/Mannschaften folgen, spätestens eine Stunde nach Abpfiff verlassen werden. Zuschauer und sonstige anwesenden Personen verlassen unmittelbar nach Abpfiff das Gelände über die markierten Ausgänge.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

- Die Kabineneinteilung bleibt wie gehabt (Heim- und Gastmannschaft jeweils 2 Kabinen / maximal 10 Personen pro Kabine mit Einhaltung des Mindestabstands / sowie Einhaltung des Abstands im Duschbereich).
- Spiele werden an Wochenenden (Sa. + So.) sowie in absoluten Ausnahmefällen unter der Woche nach Absprache mit den Vereinsverantwortlichen sowohl für den Jugend- als auch für den Seniorenbereich erlaubt.
- Mögliche Anstoßzeiten an den Wochenenden sind: 9:00, 11:00, 13:00, 15:00, 17:00 Uhr. Zwischen den Spielen werden ausreichende Pufferzeiten zur Kabinendesinfektion und Lüftung eingeräumt, sodass die Kabinen von mehreren Mannschaften genutzt werden können und kein Begegnungsverkehr stattfindet.
- Der Getränkeverkauf wird im üblichen Umfang für Pflichtspiele ab dem 06.09.2020 geöffnet. An der Getränkeausgabe gilt Mund- und Nasenschutzpflicht. Zudem werden nur verschlossene Getränke verkauft (kein Kaffee o.Ä.).
- Der Verkauf von Speisen durch den Verein (Grillwurst o.Ä.) bleibt weiterhin geschlossen.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

8. Änderungen mit Gültigkeit 09.10.2020

- Mund-/Nasenschutzpflicht bleibt bestehen bei Betreten des Geländes, Begegnungsverkehr und überall wo Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Spielbesprechungen im Vereinsheim oder im Freien mit Abstand erlaubt
- Vereinsheim **für sonstige Aufenthalte weiterhin geschlossen**
- Kabinen wird ausschließlich für Spiel- und Trainingsbetrieb zum Umziehen und für **keine sonstigen Aufenthalte** geöffnet (siehe dazu **a)** und **b)**)
- Kabinennutzung für alle Mannschaften von KiTa bis Alt-Herren nach Vorgabe und Plan sowie Regelung **a)** und **b)** freigegeben
- Duschen für alle Mannschaften von C-Jugend bis Alt-Herren nach Vorgabe und Plan sowie Regelung **a)** und **b)** freigegeben
- Reinigungsintervalle werden angepasst

a) Kabinennutzung Trainingsbetrieb

- eine fest zugeteilte Kabine pro Mannschaft je Trainingseinheit
- Kabinenzuteilung laut Trainingsplan auf Homepage sowie nach Kommunikation des verantwortlichen Trainers
- max. 10 Personen pro Kabine / Abstand einhalten (bei mehr als 10 Personen nacheinander umziehen)
- Duschen in Kabinennähe nutzbar ab C-Jugend mit Mindestabstand 1,5m
- Kabinen besenrein verlassen und durch Trainer flächendesinfizieren und lüften
- genutzte Duschanlage (ab C-Jugend) durch Trainer flächendesinfizieren und lüften

b) Kabinennutzung Spielbetrieb

- Jugendspielbetrieb:
Zuteilung der Kabinen für Heim- und Gastmannschaft immer vor Spieltagen durch Jugendvorstand über gängige Kommunikationswege
- Seniorenspielbetrieb:
Heimmannschaft immer Kabine 1+5 sowie Duschanlage Kabine 5
Gastmannschaft immer Kabine 3+4 sowie dortige Duschanlage

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

- die verantwortlichen Trainer weisen Gastmannschaften klar auf die Kabinenregelungen hin
- Heim- und Gast-Kabinen besenrein verlassen und durch Trainer flächendesinfizieren und lüften
- genutzte Duschanlage der Heim- und Gastmannschaften (ab C-Jugend) durch Trainer flächendesinfizieren und lüften

Das Hygienekonzept kann jederzeit aktuell unter <https://fco-ahaus.de/informationen-zum-corona-virus/> nachgelesen werden.

Den Trainingsgruppen, Heim- und Gastmannschaften sowie Zuschauern und sonstigen Personen ist dieses Konzept vor Betreten der Anlage bekannt. Durch Unterschrift der laut Landesverordnung vorgegebenen Anwesenheitslisten, bestätigt jede Person die Kenntnis dieses Hygienekonzepts und akzeptiert die Datenschutzbestimmungen des 1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

Änderungen vorbehalten – über allen steht die Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

9. Änderungen mit Gültigkeit 15.03.2021

a) CoronaSchVo ab 08.03.2021

In der aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung ab dem 08.03.2021 ist nun folgender Absatz enthalten:

§ 9 Sport

(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig.

Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport

1. von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,

2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie

3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.

Quelle: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-03-05_coronaschvo_ab_08.03.2021_lesefassung.pdf

1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

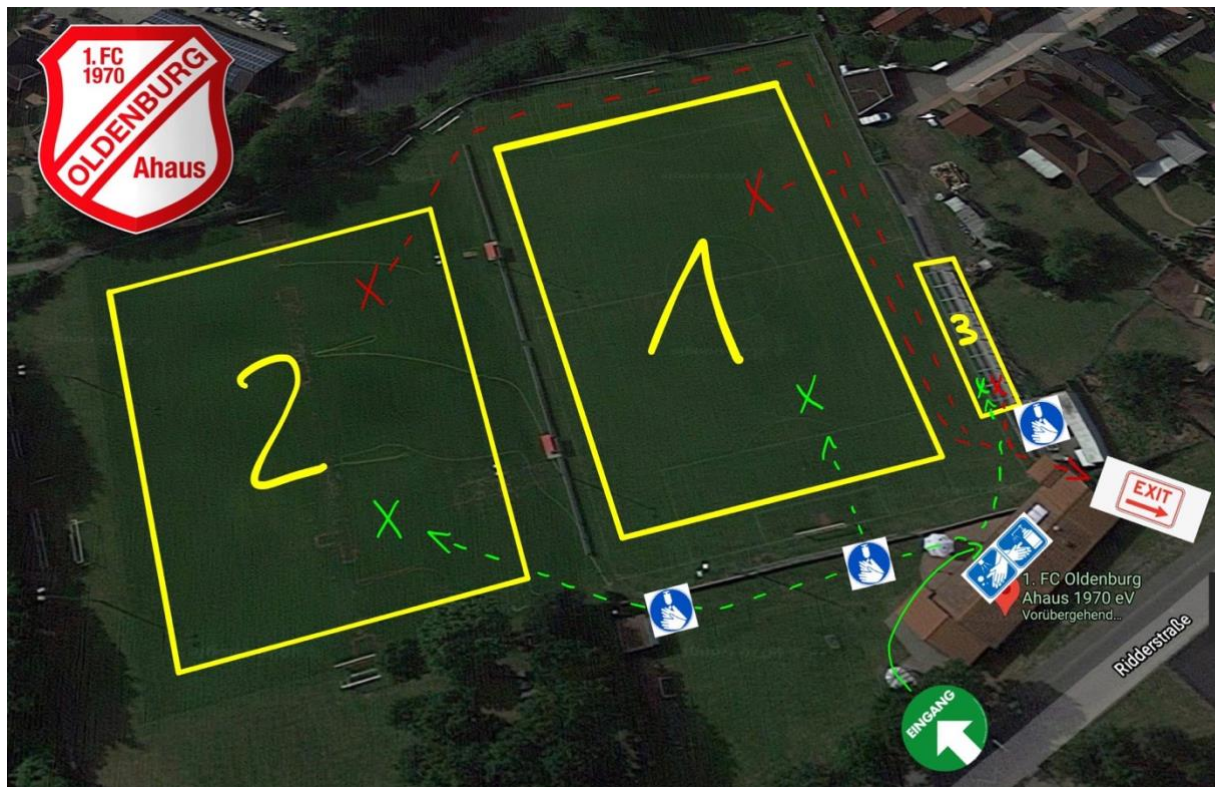
b) Änderungen für den 1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

Allgemein

- Alle Hygienemaßnahmen und organisatorischen Regelungen lt. 1-5 haben weiterhin Ihre Gültigkeit.

Trainingsbetrieb (KiTa- bis C-Jugend)

- Trainingsbetrieb wird allen Kindern- und Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahren ermöglicht (KiTa-Training bis teilweise C-Jugend).
- An jeder Trainingseinheit dürfen maximal 20 Kinder sowie 2 Betreuer teilnehmen.
- Die Trainingsgruppen trainieren exakt nach dem gültigen Trainingsplan.
- Treffpunkt ist vor dem Eingang. Dort holt der/die Betreuer/in die Kinder ab.
- Es finden maximal 2 Trainingseinheiten gleichzeitig statt. Hierzu haben die Trainingsflächen (1+2) und Wegeführungen lt. Punkt 5.d) wieder ihre Gültigkeit, um die Abstände zwischen den Trainingsgruppen zu gewähren.
- Der Wartebereich (3) ist gesperrt.
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt mittels „FLVW-CheckIn App“ (<https://www.flvw.de/service/corona-aktuell/flvw-checkin-app/> sowie https://flvw.app/pdf/FLVW-CheckIn_Anleitung.pdf).
- Begleitpersonen/Eltern dürfen das Gelände nicht betreten. Dies wurde nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden nochmals bestätigt.



1. FC Oldenburg Ahaus 1970 e.V.

.....da wo der Ball rollt

Trainingsbetrieb (B-Jugend bis Alt-Herren)

- Der Trainingsbetrieb für Spieler/innen ab 15 Jahren (B-Jugend bis Alt-Herren) ruht bis auf weiteres.

Spielbetrieb

- Der Spielbetrieb ruht bis auf weiteres.

Kabinennutzung

- Sämtliche Kabinen sowie das Vereinsheim bleiben geschlossen.
- Einzig die Schiedsrichterkabine darf durch die Trainer/Betreuer betreten werden.
- Die Sanitäranlagen sind für die einzelne Nutzung geöffnet.
- Zur Handdesinfektion stehen ausreichend Spender und zwei Handwaschmobile bereit.
- Die Handwaschmobile werden durch den/die zuerst anwesenden Trainer/Betreuer aufgebaut und durch die zuletzt anwesenden abgebaut und wieder in Kabine 5 platziert.